

Nr. 59. Hirschberg, Mittwoch den 25. Juli. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Berlin, 18. Juli. Der heute erschienene Staats-Anzeiger enthält folgendes: „Nachdem die am 10. d. M. abgeschlossene Uebereinkunft über einen Waffenstillstand mit Dänemark und die an demselben Tage unterzeichneten Friedens-Präliminarien die Genehmigung Sr. Majestät des Königs, so wie die Sr. Majestät des Königs von Dänemark, erhalten haben, ist gestern Abend die Auswechselung der Ratifications-Urkunden erfolgt."

Das Protokoll und die Waffenstillestand-Convention lauten also:

Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmoreland, als Repräsentant der vermittelnden Macht, über folgende Friedens-Präliminar-Artikel übereingekommen.

Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen von den hohen contrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. — Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschland bevorstehen, ist in einer ferneren Verständigung unter den hohen contrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Princip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den andern deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Maj. der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativ-Verfassung ertheilen.

Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiciren sollen. Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Seine gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zwecke haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten die Erbfolgefrage zu ordnen.

Art. V. Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen.

Das gegenwärtige in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden solchergestalt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin, in der Frist von acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden, welchem nächst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und der andern Seite an Ihre Maj die Königin von Großbritannien stattfinden soll.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen.

Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.) (gez.) v. Reedtz. (L. S.)

Waffenstillstands-Convention

zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedens-präliminarien zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maaßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven und dauerhaften Friedens in Gemäßheit des im Art. I. der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes, eine Waffenstillstands-Convention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der König von Preußen den Kammerherrn, Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz 2c. 2c., und Se. Majestät der König von Dänemark den Kammerherrn Holger Christian von Reedtz 2c. 2c., welche unter Mitwirkung des Grafen von Westmorland, königl. großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechselung ihrer, in gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgestellt haben.

Art. I. Vom Tage der Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention angerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeitraums von 6 Monaten, und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der anderen Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V. sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde.

Art. II. Se. Majestät der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen, Jütland zu räumen, und während des Zeitraums von 25 Tagen, die in den Art. III. und V. bezeichneten Stellungen einzunehmen.

Art. III. Der Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, so wie der dänischen Truppen, werden preußische und dänische Offiziere erneunen, welche behufs der Abgränzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarcationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Süd-Ost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt und die erstere Stadt, sowie die jütländischen Enclaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarcationslinie liegen läßt.

Art. IV. Se. Majestät der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarcationslinie ein Armee-Corps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Majestät der König von Dänemark wird fortfahren, die Insel Alsen und Arröe militairisch besetzt zu halten.

Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Corps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf und welches den nordwärts der Demarcationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthum Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. königl. dänischen Maj. zur Last. Die hohen contrahirenden Theile werden Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppen-Corps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig ein Garnison weder von der einen noch von der andern Seite gelegt werden.

Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von Seiten des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht commandirenden Oberbefehlshabers, wird Se. Majestät der König von Dänemark die Aufhebung der durch Ihre Seemacht ausgeführten Blokaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden.

Art. VII. Alle seit dem Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Maj. der König von Preußen, alle Contributionen in baarem Gelde, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Gebrauch preußischer und deutscher Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartirungs-Unkosten für die gedachten Truppen, sowie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäftes, wird Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Dänemark je einen Commissar ernennen, welche beide Commissare sich 6 Wochen nach Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention an Ort und Stelle vereinigen werden. Die Commissare werden dieses Geschäft während eines Zeitraums von 4 Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen, zu dessen Ernennung die hohen contrahirenden Theile die Regierung Ihrer königlich großbritanischen Majestät einladen würden. Die Erstattung des Betrages der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens sechs Monate vom Tage der Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention angerechnet, erfolgen.

Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden. Die Auswechselung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden.

Art. IX. Se. Maj. der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Convention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben eben so verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen.

Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungs-Commission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes die-

ses Land im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, das andere hingegen von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark gewählt und denen ein Commissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Ihre Maj. die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden anderen Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Functionen dieser Commission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungs-Maaßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Commission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungs-Maaßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufgehoben oder beizubehalten sein dürften.

Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungs-Commission, auf deren Requisition, zur Verfügung gestellt werden, je nach den Districten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarcationslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen.

Art. XII. Die Verwaltungs-Commission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interims-Flagge verständigen, deren die schleswigschen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können und unter welcher sie derselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen können.

Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen inneren Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten.

Art. XIV. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt werden, und die Auswechselung der Ratificationen binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Convention ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Convention, ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maaßgebend zu betrachten.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen.

Geschehen zu Berlin, 10. Juli 1849.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.) v. Reedtz. (L. S.)

Deutschland.

Sachsen.

Die sächsischen Truppen haben an das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments bei seinem Abgange von Dresden nachstehende Adresse gerichtet: „Ihr wart die ersten Waffenbrüder der tapfern preußischen Armee, die uns im blutigen Kampfe die Hand gereicht: im Kampfe für König, Ordnung und Gesetz. Mit Jubel sahen wir Euch kommen, mit Wehmuth sehen wir Euch scheiden. Als Soldaten, wie wir Euch erkannt, gehört Euch unsre ganze Liebe. Geschlossen ist der Bund der Waffenbrüderschaft, im Feuer empfing er seine Weihe. Vereint mit Euch floß unser Blut für eine große, heilige Sache, vereint in einem Grabe ruhen sie, die Opfer jener heißen Tage. Vereint stehen wir für König und für Vaterland. Gott war mit uns und wird mit uns auch ferner bleiben. Der Zukunft blicken wir getrost entgegen, weil unsere Fürsten uns zusammengestellt, an Eurer Seite giebt's ja nur den Weg der Pflicht und Ehre, und wie zu fechten und zu siegen Ihr versteht, das haben wir mit Lust erkannt.

Lebt wohl, geliebte Waffenbrüder!
Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns gesandt!
Ein Hoch dem Fürsten, der Euch zu uns gerufen!
Ein Hoch dem tapfern Regimente Alexander!

Die im Mai 1849 in Dresden vereinigt gewesenen sächsischen Truppen."

Baden.

Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Reichsverweser haben an den Oberbefehlshaber der Reichstruppen in dem Großherzogthum Baden, General-Lieutenant v. Peucker, zur Anerkennung ihrer ausgezeichneten Führung, ihrer Tapferkeit und brüderlichen Eintracht, ein Handschreiben erlassen.

Die bayerischen Truppen, welche in den Seekreis eingerückt waren, haben sich wieder zurückgezogen; Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen haben diese Hilfe abgelehnt. Auch die Hilfsleistung des österr. Armee-Corps, welches in Voralberg steht, ist eben aus dieser Ursache abgelehnt worden.

Der wegen des Rückzuges der bayerischen Truppen zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Reichskriegsministerium veröffentlichte Briefwechsel ist sehr interessant. Zuerst in möglichst gewundener Sprache die Anzeige von Seiten des Reichsministeriums, daß, weil dem Peuckerschen Korps „vielleicht" der Auftrag werden könnte, gegen Freiburg hervorzubrechen, das Reichsministerium, „welchem ein bei Bregenz konzentrirtes K. K. österreichisches Truppenkorps zur Verfügung steht, solches würde verwenden können, um den Herrn Generallieutenant v. Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen." Die Besorgniß des Reichsministeriums ist so groß, daß der Ueberbringer der Depesche zugleich der Träger einer Marschordre für das österreichische Korps ist. Die Antwort des Prinzen von Preußen, nicht an den Reichskriegsminister Wittgenstein, sondern an den Großherzoglich hessischen Generallieutenant, Prinzen von Wittgenstein, gerichtet, ist ablehnend. Dasselbe erwiedert „ganz ergebenst", daß ihm (dem Prinzen) von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge direkter Requisition der Großherzoglich badischen Regierung und nächstdem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Sr.

Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pazifiziren, eine Aufgabe, welche er auch mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag, und es ist ihm zugleich unbekannt, daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, „und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen.“ „Sollte — so schließt die Antwort — die Königl. preußische Regierung der Kooperation K. K. österreichischer Truppen irgendwie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, eben so wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle Gleiches in Berlin beanspruchen dürfte.“ Der Großh. hessische General explizirt darauf, abermals in der Eigenschaft als Reichskriegsminister, nachdem er zuvörderst insinuirt, daß das Korps Reichstruppen unter dem Kommando des Königl. Gen.-Lieut. von Peucker „sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat,“ welche der Prinz an der Spitze zweier preußischer Armeekorps erfochten, daß er „vor der Hand davon abstrahirt“, österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, jedoch „muß er sich, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichskriegs-Ministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Korps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken: das in Bregenz konzentrirte Korps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt, und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition Königl. preußischer Seits bei dem K. K. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte.“ Es versteht sich, daß der Prinz von Preußen sich auf diese staatsrechtlichen Deductionen der Reichskriegsminister nicht eingelassen hat, und Thatsache ist, daß der Herr Reichs-Kriegsminister seine Theorie nicht in Praxis eingeführt hat: die österreichischen Truppen stehen nach wie vor in Bregenz und werden, nachdem der Versuch mit den bayerischen Truppen mißglückt ist, auch ferner dort stehen bleiben.

Nach einem neuesten Erlasse des Großherzogs ist das ganze badische Armee-Corps, mit Ausnahme des in Schleswig-Holstein befindlichen Bataillons, so wie der nach Landau kommandirten Schwadron Dragoner, welche dort Festungsdienst versehen, aufgelöst.

Badisch-pfälzischer Kriegsschauplatz.

Am 15. Juli wurde in zwei Lagern der preußischen Belagerungskorps vor Rastatt Gottesdienst abgehalten, an welchem alle Militairs Theil nahmen, die nicht durch den Dienst gegen die Festung in Anspruch genommen waren, ohne daß eine Störung Seitens der Belagerten eingetreten wäre.

Die letztverflossenen Tage gingen, was Rastatt und das Cernirungs-Corps betrifft, sehr ruhig vorüber, hier und da schießen die fast immer betrunkenen Artilleristen zwecklos aus der Festung heraus oder werfen Bomben auf einzelne Offiziere oder Soldaten; dann und wann, besonders Abends, senden auch die Preußen eine Bombe in die Stadt, das ist aber auch Alles, was man zu berichten hat, denn Gefechte sind gar nicht weiter vorgekommen; die Lection vom 8. Juli, wo die Rebellen die Ausfälle machten und bedeutende Verluste hatten, scheint gewirkt zu haben, oder es muß sich bestätigen, was Gefangene und Ueberläufer übereinstimmend aussagen, daß nämlich der Mangel an Zündhütchen bereits bedeutend groß sei. Unter so bewandten Umständen ist es denn ziemlich langweilig im Hauptquartier zu Kuppenheim. Die glühende, wahrhaft afrikanische Hitze und eine Unzahl von Ungeziefer machen den Aufenthalt in den engen, dumpfigen und niedrigen Zimmern des Städtchens unleidlich und ich habe oft die Soldaten von der Feder, die Herren von der Intendantur, vom Proviant- und Kriegszahlamt bemitleidet, die unter so bewandten Umständen den ganzen lieben Tag lang fleißig arbeiten müssen. In den Zeltlagern, Bivouacs und Dörfern rund um Rastatt, da herrscht ein fröhliches bewegtes Leben und Treiben, die Truppen genießen des besten Gesundheitszustandes und sind stets heiter und guter Dinge, ihre Verpflegung ist gut und reichlich, außerdem treiben sich überall Haufen von Bier- und Weinverkäufern, Obsthändlerinnen u. s. w. umher und bieten kreuzerweise dem Soldaten Genüsse dar, denen er daheim entsagen muß.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juli geschah ein Ausfall aus Rastatt bei Rheinau und Niederbühl. Die Füsiliere vom 20. Regiment warfen die Badenser gar bald zurück.

Am 15. Juli ist, wie man erfährt, ein preußischer Unteroffizier aus Rastatt, wo er gefangen saß, zu Freiburg eingetroffen. Die Aufständischen hatten den Belagerern seine Freilassung gegen die Ueberlieferung von 1000 Stück Blutegel zum Gebrauch bei ihren Kranken angeboten und sie vollzogen, nachdem sie die blutdürstigen Vampire erhalten hatten. — Tiedemann, der in der Festung kommandirt, ist der Sohn des bekannten Naturforschers Professor Tiedemann zu Heidelberg. Er war früher badischer Dragoner-Offizier, später Offizier in griechischen Diensten. Der Mangel an Lebensmitteln, besonders an Salz, soll bereits sehr fühlbar in Rastatt werden. Die Belagerer machen Anstalten zur förmlichen Belagerung, Bombardement und Sturm. Schon werden tausende von Sandsäcken zu militärischen Anlagen herbeigeschafft, auch ist bereits das schwere Geschütz in großer Zahl an Ort und Stelle.

Glaubwürdigen Erzählungen zufolge hat der Hauptmann Klein vom Halberstädtischen Landwehr-Bataillon, nachdem er sich schon beim letzten Ausfall vortheilhaft ausgezeichnet haben soll, vor Rastatt folgenden Coup ausgeführt: Es soll nämlich gesprächsweise der Wunsch geäußert worden sein, daß eine Brücke über die Murg beim Dorfe Rheinau, welche

die Belagerten gewöhnlich zu ihren Ausfällen benutzten und die innerhalb des Kartätschenschusses der Festung liegt, unbrauchbar gemacht werde. Der Hauptmann Klein unternahm es, das auszuführen; mit 100 Mann Freiwilligen seiner Kompagnie und einer Abtheilung Pioniere rückte er gegen Finsterwerden ganz in der Stille aus, schlich sich an die Brücke heran, setzte jenseits derselben die nöthigen Sicherheitsposten aus, während dessen die Pioniere die mitgebrachten Pechkränze, Pulversäcke &c. unter der Brücke befestigten und eine Zündleitung verfertigten. Nachdem alles beendet, wurden die Posten eingezogen, die gehörige Entfernung zurückgegangen und dann die Zündung angeordnet. Die Explosion erfolgte mit trefflicher Wirkung, da die Brücke unbrauchbar wurde. Unmittelbar darauf erfolgte ein wohlgezieltes Kartätschenfeuer aus der Stadt, das aber keinen Schaden anrichtete, indem der brave Hauptmann mit seiner muthigen Schaar schon längst vom Orte seiner kühnen That verschwunden war.

Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen befindet sich noch in Freiburg. Mobile Colonnen durchziehen zunächst vorzugsweise den Schwarzwald, wie den Seekreis, werden indeß binnen Kurzem über das ganze Großherzogthum ausgedehnt sein.

Auf der Insel Reichenau bei Konstanz hatte bereits vor dem Einmarsch der Reichstruppen eine Contre-Revolution statt. Die Aufständischen beschlossen von Konstanz aus am 10. Juni eine Execution dorthin zu unternehmen; dieselbe wurde unter Kaiser veranstaltet, mißglückte aber vollständig. — Am 11. Juli ging zu Konstanz das Drama zu Ende. Schon früh um 4 Uhr rückten in die Stadt zum Rheinthore herein Truppenabtheilungen und Volkswehren. Man lagerte auf dem Rathhausplatze, wo sämmtliche Kanonen aufgefahren wurden. Die Aufständischen waren rathlos und unentschlossen, was sie thun sollten. Es wurde Geld unter sie vertheilt; jeder Mann erhielt 5 Fl., der Feldwebel 6 Fl. Nachdem dies vollzogen, stellten sich die Mannschaften in Reih und Glied; es mochten 1000 Mann sein, worunter 600 badische Linie, die übrigen kräftige Wehrmänner, mit 10 Kanonen und 10 Munitionswagen. Gögg hielt von der Tribüne des Stadthauses eine Rede an die Soldaten, worin er von ihrer Hingebung sprach und erklärte, daß er es für Uebermuth hielt, noch ferner Blut zu vergießen und Konstanz, das so viel für sie Alle zur Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse gethan, einem großen Unglück preiszugeben. Die Offiziere hätten sich entschlossen, alle die freie Schweiz zu betreten und dort ihre Waffen niederzulegen. Er lade die Soldaten ein, das Gleiche zu thun. Er danke ihnen Allen, die so lange und treu mit ihm ausgehalten im Kampfe für die gute Sache, wofür sie gekämpft, und sage ihnen im Namen der prov. Regierung Badens ein Lebewohl. Es war etwas Ergreifendes, ein noch kampfmuthiges tapferes Corps Abschied nehmen zu sehen vom vaterländischen Boden, nachdem die Meisten von diesen letzten für etwas Heiliges gekämpft zu haben wähnen. Am schmerzlichsten war der Uebertritt über die Grenze. Er fand um 5 Uhr Statt. Eine Kompagnie Schweizer machte Spalier, als das badische Corps das Kreuzlinger Thor verließ. Advokat Stephani ritt voran und bat in lauter Anrede an die Schweizer um gastliche Aufnahme — sie ward gewährt. Darauf senkten die badischen Colonnen das Gewehr, Kunzer kommandirte Vorwärts, und lautlos gings über die Grenze.

Sigel hatte nach einer Unterredung mit einem eidgenössischen Commissar die Schweizergränze überschritten; von den aufständischen Truppen gingen 1200 Mann mit dem Geschütz über Eglisau nach Zürich. Eine andere Colonne, etwa 600 Mann stark, über Rheinau, und die dritte, 800—1000 Mann, über Schaffhausen auf das Schweizer-Gebiet.

In der Nähe von Basel rückten die Preußen am 11. Juli über den Schliengenberg und kamen bei Leopoldhöhe dicht an die schweizer Gränze; auch in Lörrach rückten sie am 11ten ein und marschirten am 12ten rheinaufwärts. Gleichzeitig kam eine Kolonne über Kandern und Schlechtenhaus nach Steinen, und eine dritte Kolonne am 11ten früh in Todtau an.

Am 12. Juli früh um 11 Uhr ist ein Theil der Reichsarmee, Hessen, gegen 5000 Mann, in Konstanz eingerückt; Waffen, Pulver und Blei müssen die Bewohner abliefern.

Schleswig-Holstein.

Die Waffenstillstand-Convention mit dem Protokoll ist mit einer Zuschrift des k. preuß. Minister-Präsidenten an die schleswig-holstein'sche Statthalterschaft durch den k. Major und Flügel-Adjutanten, Frhrn. v. Manteuffel, derselben mitgetheilt worden. Die Statthalterschaft hat eine Antwort an Se. Excellenz den Grafen Brandenburg erlassen, worin dieselbe gegen das Präliminar-Protokoll Einwürfe macht, indem dasselbe mit den Rechten der Herzogthümer im geradesten Widerspruche sei. Sie hofft auf die Kraft einer gerechten Sache und hat die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volkes.

Nach dem nun veröffentlichten Bericht des Generals Bonin über die Affaire vor Friedericia vom 6. Juli beträgt der Gesammt-Verlust der schleswig-holsteinischen Armee 65 Offiziere und 2800 Unteroffiziere und Soldaten, wovon in den Lazarethen 32 Offiziere und 850 Unteroffiziere und Soldaten liegen, die andern entweder vor Friedericia gefallen oder schwer verwundet den Dänen in die Hände gefallen sind. Als in der Schlacht geblieben werden bezeichnet die Majore von Woringen und von Roques, die Hauptleute von Gleißenburg und von Unruh und die Lieutenants von Emme, von Negelein und Ottens. Der Verlust an Artillerie beträgt:

5 6pfdge. Feldgeschütze, 3 24pfdge. Granatkanonen, 7 24pfdge. Kugelkanonen, 8 84pfdge. Bombenkanonen und 5 168pfd. Mörser, welche größtentheils von

den Schleswig-Holsteinern unbrauchbar gemacht wurden.

Der Bericht spricht sich sehr anerkennend über die von der Armee bewiesene Bravour aus und vorzüglich lobend erwähnt derselbe das Benehmen des Obersten von Zastrow, des Oberst-Lieutenants von Abercron, der Majore von Stückradt und von Gersdorff.

Oesterreich.

An der böhmisch-preußischen Grenze wird in der Nähe von Königgrätz ein Lager von kaiserlichen Truppen bezogen.

Die Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Baron Wohlgemuth zum Civil- und Militair-Gouverneur von Siebenbürgen wird allgemein als eine sehr gute Wahl anerkannt. Die Ordnung der dortigen durch die Todesfeindschaft der verschiedenen Nationen gänzlich zerfallenen Verhältnisse erfordert eine eben so kräftige Hand als ein wohlwollendes Gemüth. Beides sind Eigenschaften des Freiherrn, der damit noch einen sehr klaren Verstand verbindet.

An der südwestlichen Gränze Galiziens haben sich Magyaren gezeigt; Truppenabtheilungen sind sogleich zur Deckung dahin geeilt.

Ungarischer Krieg.

Ueber die Stellung der ungarischen Armee-Korps enthält eine lithographirte Wiener Korrespondenz vom 17. Juli die Nachricht (oder Ansicht?): es habe die ungarische Armee sich in zwei Theile getheilt, der eine Theil operirt bei Komorn, Waitzen, Gran unter Görgei, Klapka, Guyon; der andere Theil bei Szegedin im Banat und Siebenbürgen unter dem Befehl von Dembinski, Bem, Perczel, Vetter; Dembinski hat den Oberbefehl sämmtlicher ungarischen Truppen erhalten, und ist Generalissimus. Damjanics mit dem Stelzfuße ist provisorischer Kriegs-Minister.

Ueber die Abreise Kossuths aus Pesth wird Folgendes berichtet: Sobald Kossuth erfuhr, daß die Russen sich Pesth näherten, beschloß er mit seinem Anhange sich nach Szolnock zu begeben. Zwei Tage vor seiner Abreise ließ er alle Kostbarkeiten aus Ofen und Pesth wegnehmen und dieselben nach obiger Stadt hinschaffen. Am Tage seiner Abreise früh 9 Uhr standen die Reisewagen vor seiner Wohnung in Bereitschaft. Eine große Volksmasse hatte sich dort versammelt, um zum letzten Male ihren Chef zu sehen! Kossuth erschien in schlichter Kleidung, das Kreuz des heiligen Stephan auf der Brust, vor ihm schritten drei Bischöfe, welche Kreuze mit Fahnen trugen, ihm zur Seite trugen seine Adjutanten die ungarischen Banner, hinter ihm marschirte seine nicht sehr zahlreiche Leibgarde. Als der ganze Zug auf dem freien Platze angelangt war, knieete Kossuth vor dem Kreuze nieder, worauf sämmtliche Anwesende auf die Kniee fielen und inbrünstige Gebete gen Himmel sandten. Nach Beendigung dieser religiösen Ceremonie hielt Kossuth eine Anrede an das Volk, worin er erklärte: „Gott Ungarn's, der über uns wachte in den Schlachten bei Hatvan und Kapolna, wird auch jetzt seinem Volke den Schutz nicht entziehen.“ Das Volk drängte sich an Kossuth und küßte den Erdboden, den seine Füße berührt hatten. — So verließ er die Hauptstadt Ungarns und mit ihm Alle, welche sich vor der Ankunft der verkündeten Truppen fürchteten. — Die Bewohner von Ober-Ungarn blicken mit Sehnsucht dem baldigen Ende dieses Krieges entgegen, da das Elend dort auf das höchste gestiegen ist. Der größere Theil der Felder ist ungebaut, Städte liegen in Trümmern, Tausende von Dörfern sind eingeäschert, Obstbäume umgehauen und Weinberge verwüstet. So ist in diesem gesegneten Lande gehaust worden. — Ueberall Jammer, Noth, Mangel an Lebensmitteln. Dazu kommt noch die Cholera, welche furchtbar wüthet.

Die Nachricht von der Absetzung oder Abdankung Görgey's scheint sich eben so wenig zu bestätigen, wie die von seinem Tode. Kossuth hielt vor seinem Abzuge aus Pesth eine Rede, worin er am Schlusse sagte, daß Görgey, „der geliebte und geniale Feldherr, von seiner Halswunde, die er bei Szöny erhielt, bereits genesen ist.“

Es erscheint fast unglaublich, welche Massen Geldes die Ungarn zu Pesth hatten und vergeudeten, die geringste Waare wurde um den drei- bis vierfachen Preis gekauft. Auf den dort in den Redouten-Sälen abgehaltenen Bällen floß Champagner in Strömen. Das Gefrorne strotzte als wahre Eisberge.

Auf Befehl des General Ramberg ist ein aufgefangener Sekretair des Kossuth, Egerşy, erschossen worden.

Am 17. Juli ist das russische Armee-Corps des General Paniutine nach Pesth aufgebrochen.

Während die österreichischen Berichte vom Kriegsschauplatze über die Kämpfe mit den Ungarn unter Görgey vom 16. bis 21. Juni fortgesetzt von dem Mißlingen der Ungarn aus diesem Waffenkreise zu entkommen, sprechen, meldet ein kaiserl. russischer offizieller Armee-Bericht des Feldmarschalls Paskiewitsch vom 17. Juli aus dem Hauptquartier Waitzen Folgendes: Am 15. Juli zog sich die ungarische Armee unter Görgey gegen Waitzen, welches durch das Regiment Muselmänner besetzt war; dasselbe zog sich, nach dem für einen solchen Fall ertheilten Befehle, zurück. Gegen Abend nahm Görgey eine feste Stellung vor dieser Stadt ein. Er hatte 44,000 Mann und 120 Stück Geschütz vereinigt. Die russische Vorhut, unter den Befehlen des Generals v. Saß, zögerte nicht, die Ungarn anzugreifen, welche sich jedoch, durch ihre so zahlreiche Artillerie gedeckt, zu vertheidigen vermochten. Es entspann sich ein heftiges Artilleriegefecht, während welchem alle von den Ungarn gegen die Russen unternommenen Angriffe von der Cavallerie allein siegreich zurückgeschlagen wurden. Am 16ten, wo die russischen Truppen sich in Eilmärschen zusammenzogen, fanden nur mehr unbedeutende Gefechte statt. Die Ungarn wurden auf allen Punkten verhindert, ihre Kräfte zu entfalten. Am 17ten früh griffen die Russen Waitzen an. Ungeachtet der verzweifelten Gegenwehr wurden die Ungarn

in die Flucht geschlagen und verloren 2 Fahnen, 2 Geschütze und 500 Gefangene. Bei der Verfolgung ergab sich jedoch, daß die Russen diesen Kampf nur mehr mit einer starken Nachhut der Ungarn bestanden hatten und dessen Hauptstärke sich im Dunkel der Nacht gegen Norden gezogen habe. Das Armee-Corps des Generals Grafen Rüdiger folgte den Entweichenden auf dem Fuße nach, und deren Einholung dürfte bald erfolgen, da Graf Rüdiger sehr zahlreiche Kavallerie besitzt. Zugleich wurden andere Truppen in hinreichender Stärke entsendet, um dem wahrscheinlichen Zuge der Ungarn gegen die Theiß zuvorzukommen und ihn zu verhindern, sich an derselben festzusetzen oder sie zu überschreiten. Nach Privatberichten ist später Feldzeugmeister v. Haynau mit seinem Hauptquartier in Pesth eingerückt. General Ramberg ist mit seinem Armeecorps in Waitzen, der Marschall Fürst Paskiewitsch in Ipolo-Sagh.

Alle Nachrichten vom südlichen Kriegsschauplatze stimmen darin überein, daß die Magyaren um jeden Preis den Theißübergang erzwingen wollen.

In Siebenbürgen haben die Ungarn bei Bistritz eine Hauptniederlage erlitten, wobei die Russen 12 Kanonen eroberten. Hierauf zog das Armee-Corps des General Grotenhelm nach Hermannstadt.

Schweiz.

Im Kanton Zürich befanden sich am 13. Juni bereits 3630 Flüchtlinge; er gab 700 an andere Kantone ab. Die Verpflegung ward sonst mit solchen Leuten gehalten, wie die der eidgenössischen Truppen; es ward aber beschlossen, ihnen an Fleisch Abbruch zu thun, damit nicht bei den leidenschaftlichen Stimmungen der Zeit der Vorwurf gemacht werde, die Leute würden zu gut gehalten; für jetzt haben sie noch etwas Geld, da sie vor dem Uebertritt noch ausbezahlt wurden, und es bilden sich Vereine von Deutschen und Schweizern zu ihrer Unterstützung. Die Pferde bekommen die eidgenössische Verpflegung; Zürich hat derselben 450. Das Wichtigste ist, daß man nun bald Vagabunden u. dgl., welche sich zahlreich unter dem Namen Freischaaren eingeschlichen haben, von denen sondere, welche wirklich gekämpft haben, genaue Verzeichnisse mache und die ganze Zahl von wahrscheinlich 8 bis 10,000 Mann (wovon aber die sogenannten Volkswehren abzuziehen sind, weil diese jedenfalls zurückkehren dürfen, da sie von der damaligen Regierung den Befehl erhielten; von den Pfälzern wollen die meisten die Amnestie benützen) auf die Kantone nach der eidgenössischen Scala vertheile.

Frankreich.

Fr. Hecker, dessen Rückkehr aus Amerika bezweifelt wurde, ist wirklich zu Straßburg eingetroffen. Seine Anwesenheit soll sich daselbst nur auf wenige Tage beschränken. Die Absicht Hecker's, mit seiner Familie nach Amerika zurückzukehren, ist eine unabänderliche; daher auch alle Gerüchte über anderweitige Pläne, welche in Umlauf gesetzt werden, ungegründet sind.

Das Geschwader des Mittelmeeres unter dem Befehle des Admirals Baudin hat die Weisung erhalten, in den Hafen von Toulon zurückzukehren, woselbst es am 13. Juli, Abends, vor Anker ging.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Vor Venedig wurde in der Nacht vom 11—12. Juli die österreichische Fregatte „Venus", welche drei Miglien südlich von Chioggia vor Anker lag, von einem venetianischen Brander angezündet. Doch war der angerichtete Schaden nicht bedeutend, da durch die Geistesgegenwart des Capitain Bendai das Schiff der drohenden Gefahr, in die Luft gesprengt zu werden, glücklich entging. Doch wurden eine Menge Leute theils durch die zerplatzten Bomben, theils beim Löschen des Feuers verwundet.

Zu Brescia sind am 9. und 10. Juli folgende Personen, welche in den Schreckenstagen der Revolution in Brescia der Unthaten im Kerker der Piazza Vecchia (grausame Ermordung der gefangenen Oesterreicher) am schwersten bezüchtigt waren, gehangen worden. Sie starben ihrer Schuld geständig. Es waren: Peter Maccarinelli, Fleischer, 31 Jahr alt; Konstantin Rizzi, Färber, 31 Jahr alt; Vincenz Bianchi, Goldschmied, 26 Jahr alt; Bartholomeus Gobbi, Schuster, 19 Jahr alt; Cajetan Gonegatti, Färber, 38 Jahr alt; Johann dall Era, Fleischer, 27 Jahr alt; Johann Avanzi, Schuster, 46 Jahr alt; Napoleon Zanani, 29 Jahr alt; Peter Zanini der ältere, 45 Jahr alt, und Peter Zanini der jüngere, 30 Jahr alt, beide Früchtehändler; Franz Fappani, Holzhauer, 31 Jahr alt; und Bonasin Mazin, Maschinist, 30 Jahr alt.

Römischer Staat.

In Rom dauerten die Verhaftungen fort. Mehr als 100 Personen wurden in der Nacht zum 7. Juli eingezogen. Unter den Flüchtlingen, welche sich nach Frankreich eingeschifft haben, befindet sich auch der Fürst von Canino und der Vicepräsident der Konstituente. Das Schiff wurde jedoch auf Befehl der französischen Regierung zu Genua angehalten. — Die spanischen und neapolitanischen Truppen haben sich auf das neapolitanische Gebiet zurückgezogen.

Am 8. Abends wurde zu Rom eine berittene französische Patrouille auf dem Platze „Rosa" durch Geschrei und Wasserbegießen verhöhnt. Die von ihren Pferden gestiegenen Soldaten sprengten das geschlossene Hausthor und verhafteten alle Bewohner des vier Stockwerke hohen Hauses, von denen fast Alle ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters bereits in bloßen Hemden und Nachtkleidern waren. — Die Menge der von den Franzosen bereits eingesammelten Dolche und Stockdegen grenzt an's Unglaubliche.

Auch haben die Franzosen Viterbo besetzt, und den dortigen Präsidenten Ricci sammt dem Ex-Präsidenten von Civitavecchia, Manucci, verhaftet.

Pius IX. hat Oudinot durch den Obristen Niel, der dem heiligen Vater die Schlüssel Roms überbrachte, ein freundliches Dankschreiben zugesandt.

Garibaldi ist von den französischen Truppen zu Monterotondo umzingelt, welche sich bereits der Arrieregarde und der Bagage desselben bemächtigt haben.

Moldau und Wallachei.

Nachdem der Fürst der Wallachei, Georg Bibesku, seine Würde niedergelegt hat, ist der Bojar Barbu Stirbey, vom türkischen Kaiser zum Fürsten dieses Landes ernannt und seine Bestellung vom kaiserl. Divan ausgefertigt worden.

Der Szekler-Insurgenten-Anführer Kisz ist nicht getödtet, sondern verwundet von den Russen gefangen genommen worden. Er leidet an einer wenig bedeutenden Wunde am Fuß. Er wird nächstens von Bucharest abgeführt werden, wo er wohl gut „verwahrt und aufgehoben" sein wird, und wohin ihm Siedlowsky schon vorangeschickt worden ist.

Rußland und Polen.

Se. Majestät der Kaiser ist am 11. Juli 9 Uhr Abends wieder in Peterhof eingetroffen.

Amerika.

Aus Nord-Amerika Nachrichten bis zum 8. Juli. Die Cholera macht reißende Fortschritte, namentlich in den Thälern des Mississippi und seiner Nebenflüsse. In St. Louis, wo durch eine Feuersbrunst kürzlich Eigenthum zum Werthe von 5 Mill. Doll. zerstört ward, sterben wöchentlich 600 Menschen bei einer Bevölkerung von nur 40,000 Einwohner.

Tages-Begebenheiten.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juli wurden jedenfalls durch ruchlose Brandstiftung zu Klein-Kotzenau, im Kreise Lüben, der sogenannte Sandkretscham und 3 Häuslerstellen nebst Stallungen und Scheuern ein Raub der Flammen. — Am 15. Juli Morgens 1½ Uhr, brach in der Scheuer des königl. Domainen-Rathes Heppner in der Schloßgemeinde Parchwitz, Kr. Liegnitz, Feuer aus, welches in den zusammengebauten, mit Stroh gedeckten Gebäuden in kurzer Zeit 18 Stellenbesitzungen und 19 städtische Scheuern in Asche verwandelte. Ein der Brandstiftung dringend verdächtiger Stellenbesitzer aus der Schloßgemeinde Parchwitz ist verhaftet und der Untersuchungsbehörde überliefert worden.

Nach Briefen aus Memel war dort eine große Feuersbrunst ausgebrochen, welche die Dampfschneidemühle des Kaufmanns Höftmann bereits vernichtet, und dessen Holzlager, so wie andere angränzende Holzplätze bei Abgang der Nachricht noch ebenfalls sehr bedrohte. Die Assecuranz-Summen sollen an 400,000 Thlr. betragen.

Aus Westpreußen, 13. Juli. Vor Kurzem ist in Culm eine scheußliche Mordthat verübt worden. Zwei Schüler, Söhne des Pförtners des Klosters der barmherzigen Schwestern, hatten, dem Vernehmen nach, aus der Kirche werthvolle Geräthschaften entwendet. Diese boten sie einem Handelsjuden im Klostergarten zum Kaufe an. Als derselbe jedoch nur ein Geringes bot, fürchteten die jungen Bösewichter, der Jude habe Verdacht geschöpft und wolle sie denunciren. Sie überfielen den armen Mann, warfen ihn zu Boden, ermordeten ihn mit einem halbstumpfen Eisen auf eine höchst grausame Weise und nahmen ihm seine Baarschaft ab. Die Verbrecher befinden sich bereits in den Händen der Obrigkeit.

In einem Bande neu erschiener trefflicher Gedichte von Robert Prutz (Mannheim bei Grohe 1849) zeichnen sich die Zeit- und Streitgedichte auf die Frankfurter National-Versammlung aus. In Nr. XX. läßt sich der Dichter also vernehmen:

Großes Maul und großer Löffel,
Meinst du nicht mein guter Töffel?
Aber wenn der ganze Himmel
Mit der Sterne Prachtgewimmel
Und des Erdballs tiefste Gründe
Und der Berge tiefste Schlünde
Alles nur ein Löffel wäre.
Groß genug für alle Meere:
Dennoch, dennoch guter Töffel,
Dennoch wäre dieser Löffel
Noch zu klein für dich o Schlöffel!

In Nr. XXII. heißt es:

O Venedey, o Venedey,
Da wird mir ja ganz weh dabei!
Dein Herz ist gut, Dein Wille treu,
Dein Busen athmet stolz und frei:
Doch ach, du guter Venedey,
Da ist so viele Schwärmerei
Und Nebelei und Schwebelei
Und alte Burschenschafterei
Und so viel leeres Stroh dabei;
Die Henne macht so viel Geschrei,
Und gar zu winzig ist das Ei;
Das Fleisch so kurz, so lang der Brei:
Drum, lieber, guter Venedey,
Drum bitt' ich Dich hier frank und frei,
Es ist ja keine Narrethei,
Drum sei auch wie ein Mann dabei
Und laß die viele Schwärmerei,
Die Nebelei, die Schwebelei,
Die alte Burschenschafterei,
Und dies und das und mancherlei:
Sonst wirklich, guter Venedey,
Sonst wird uns wirklich weh dabei.

(Nebst Beilage.)

Der siebenundzwanzigste Juli.

Ein zweites Wort der Verständigung an die Besonnenen aller Parteien.

Mein erstes Wort an die **Billigdenkenden** hat eine gute Aufnahme gefunden: ich wußte es, unter den biedern Gebirgsbewohnern sei die Billigkeit noch keine verschollene Tugend. — Jetzt rede ich als Wahlmann zu den **Besonnenen** aller Parteien, d. h., zu Denen, die da wissen, worauf es bei unsrer Wahl ankommt, zu Denen, die früher, irrend oder schwärmend, andrer Ansicht huldigend, unterdessen zur Besinnung gekommen sind. Schon bei der ersten Wahl wollte ich durch den Boten ein Wort der Warnung den Wahlmännern zurufen, ihr Vertrauen nicht Männern zu schenken, die blos den Lärm machten in den großen Städten, sich angenehm erweisen, ihnen dienend, und von ihnen unterstützt, ihre Stimme abgeben, um den Landmann aber, dem der Städter wo möglich alle Last und Arbeit aufbürden möchte, sich blos so lange kümmern würden, als sie die zahlreichen Stimmen desselben bei der Wahl brauchten. Die Redaktion nahm den Aufsatz damals nicht auf, wird mir aber bezeugen, daß ich in demselben gründlich durchgeführt hatte, worauf es für uns Landbewohner ankomme. Alle meine damals ausgesprochenen Befürchtungen sind leider eingetroffen, unsre Abgeordnete haben mit dem Pöbel in Frankfurt und Berlin ihre Geschäfte gemacht, und ihm Rechnung getragen, uns nicht. Nun, so laßt uns diesmal darauf halten, daß unser Abgeordneter uns vertrete. **Drei Dinge** sind es, auf die es uns Gebirgsbewohnern ankommt: 1.) Weberei und Spinnerei müssen gehoben werden, damit nicht der größte und fleißigste Theil der Bewohner dieser schönen, gesegneten Fluren **so hungern** müssen, wie ich es weiß, daß dies wirklich der Fall ist, der ich seit zehn Jahren, seitdem mich Gott plötzlich und ohne mein Zuthun aus meiner reichen Vaterstadt mitten unter diese gedrückte, rechtschaffne, unbeschreiblich mäßige, eisern fleißige und dabei doch Hunger leidende Bevölkerung hinein versetzte, mich Tag und Nacht mit dem Gedanken beschäftigt habe, wie hier zu helfen sei? Almosen thun's nicht. Hand in Hand mit dem für alles Gute schnell begeisterten Grundherrn meiner Gemeinde, gelang es mir bald, durch die namhafte Unterstützung der wohlhabenden Bewohner des Thals, einen nahmhaften Fond zur Unterstützung verarmter Weber hiesigen Orts zusammenzubringen, auch des Königs Aug' und Herz durch Ueberreichung eines auf die Hebung der Fabrikation hinzielenden Schriftchens auf die allgemeine Noth hinzulenken, was noch wichtiger war, als die Uebersendung von 20 Louisdor's zur Vermehrung unsres Unterstützungs-Fond's. Des Königs Majestät habe Herz und Auge für des Landes Noth; diese jedem Patrioten so wohlthuende Ueberzeugung ist ein Kapital, mehr werth, als Gold, und reiche Zinsen verbürgend! Aber freilich, als auf des Königs Befehl eine Fabrik auf dieser Seite des Gebirges entstand, wie deren so viele auf jener Seite Handel und Gewerbe befördern, und das Kapital aus dem Herzen des Landes bis in die Schluchten der abgelegensten Thäler circuliren lassen, da war es Vielen wieder nicht recht, und Undank war die nächste Aernte. Desgleichen, als unser König und Herr den Abgeordneten einen Fond von 100,000 Thalern für die armen Weber bewilligte, da bestand der Dank dieser Abgeordneten wiederum darin, daß sie das Königliche Landrath-Amt des Unterschleifs beschuldigten. Männer, wie Stolberg und Grävenitz, die nicht nur ihr Vermögen, die ihr Herzblut hergeben würden, könnten sie damit dem Volke helfen, des Betrugs!! Aber mit Unterstützungen ist es nicht gethan. Auch vereinte Kräfte vermögen das nicht, wie ich mich gründlich überzeugt habe, nachdem ich seit 6 Jahren als Comitémitglied des Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern, in Gemeinschaft mit den edelsten Männern und sachverständigen Kennern, mit reichen Mitteln vergeblich daran habe arbeiten helfen, Absatz für unsre Leinwanden zu erlangen. Nur durch neue, großartige Handelsunternehmungen kann hier das Ziel erreicht werden. Durch Verbindungen mit bedeutenden Handelshäusern meiner Vaterstadt Leipzig ist mir es möglich gewesen, diese wichtige und schwierige Sache gründlicher in's Auge zu fassen, und ich habe auf den Messen, bei meinen Besuchen in der Heimath, mit umsichtigen Handelsherren, mit engländischen und indischen Abnehmern, mit vielen befreundeten Häusern, unsre Angelegenheit beleuchtet. Alles deutet darauf hin, daß wir mehr vom Osten, als vom Westen (es müßte denn gelingen in Spanien neben England Platz zu gewinnen,) zu hoffen haben. In den Kolonieen, in den heißen Plantagen der Tropenländer, ist noch ein Bedürfniß ächter, unverfälschter Handleinwand vorhanden, dort, wo das Klima unser Bundesgenosse ist, indem jeder Faden Baumwolle auf der brennenden Haut des Plantagenarbeiters einen schmerzhaften Ausschlag erzeugt, wo der mit der Hand gesponnene Faden bei Weitem den Vorzug hat vor dem Maschinengarn! Aber leider, unsre schlesische Leinwand zerfiel in Fetzen, wenn sie in jenen Gegenden ankam, wo man sie schätzt und sucht. Nicht das Fixen an sich, sondern die mangelhaften technischen Kenntnisse der Fixenden, ist Schuld daran. Ohne Fixen wird es, soweit meine nicht ganz geringe Erfahrung reicht, nicht gehen. Aber die Engländer und Holländer fixen auch, ohne daß ihre Waare darunter leiden darf. Vor allen Dingen muß also für tüchtige Techniker gesorgt werden. Das, meine ich, können wir vom Staate verlangen, daß er uns die liefere. —

2.) Die endliche Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Hier scheint mir von Bedeutung

zu sein, was mein Grundherr, der Graf von Breßler, in seinem pro memoria über die Einrichtung von Banken, über Emanirung einer ungeheuren Masse von Papiergeld, welches den Grund und Boden repräsentirt, sagt. Ich meinerseits appellire in dieser Angelegenheit abermals an das Billigkeitsgefühl beider Parteien. Erinnert Euch an Eure Käufe! rufe ich der einen Partei zu. Ein billiges Opfer wollen wir ja gern auf dem Altare des Vaterlandes niederlegen! ruft mir schon die Mehrzahl aller wahren Edelmänner und edler Männer auf der andern Seite zu. 1/3 die Verpflichteten, 1/3 die Berechtigten, 1/3 der Staat, wie auch in diesen Blättern von tüchtigen Rechtsgelehrten gleich Anfangs vorgeschlagen wurde, (wie in Oestreich geschehen,) das wird wohl das Beste sein. Wenn aber eine Partei von Billigkeit Nichts hören will, wenn ein Conrad, als Vorsitzender der Wahlmänner beider Kreise, bei der in Schmiedeberg abgehaltenen Vorwahl in Bezug auf das Scheller'sche Programm es ausspricht: Wir wollen von Billigkeit Nichts hören — die gnädigen Herren haben uns lange genug gedrückt ꝛc.: nun, dann ist freilich an eine Heilung der blutenden Wunden nicht zu denken.

3.) Ein tüchtiges Schutzgesetz für die Gewerbetreibenden. Der Handwerkerstand, der Kern des Volks, der im Schweiße seines Angesichts für die andern Stände arbeitet, muß wieder zu Verdienst und Ehren kommen. Hier verweise ich auf ein ausführliches wissenschaftliches Werk: Die Rechte der Handwerker, Leipzig bei Brockhaus, 2te Auflage, in welchem mein Bruder vom juristischen Standpunkte aus, als in Sachsen dieselben Zustände durchlebt werden mußten, unter welchen wir jetzt leben, die Nachtheile einer unbegrenzten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit sonnenklar nachgewiesen hat. Dixi.

Reibnitz, den 19. Juli 1849.

F. Herold, Wahlmann.

Bewährtes Mittel gegen die Cholera.

Ein Gönner der Schles. Ztg. hat der Red. derselben eine, ihm von befreundeter Hand aus Moskau zugesandte Heilmethode der Cholera mitgetheilt, welche im Interesse des Allgemeinwohls veröffentlicht wird. Welchen Erfolg dieselbe hat, beweisen am Besten Zahlen: In einer Warschauer Tuchfabrik erkrankte von 500 Arbeitern mehr als die Hälfte an der Cholera, davon starben als Reconvalescenten 4 wegen Diätfehlern, die anderen genasen. In einer andern Fabrik, die 300 Arbeiter beschäftigte, erkrankten 70, davon starb Keiner; in einer dritten Fabrik wurden von dem 150 Mann starken Dienstpersonal 50 von der Epidemie befallen, und es starb nur ein Mann von 65 Jahren. Bei allen Kranken ist nur das nachstehende Mittel angewandt worden, das rationelle Aerzte erproben und die günstigen wie die ungünstigen Resultate öffentlich bekannt machen mögen. Das Mittel besteht in Folgendem: Von einer Flasche ächten Bordeaux-Franzbranntweins (nicht Cognac) gieße man den vierten Theil ab und fülle dieselbe mit feingestoßenem, gut getrocknetem Kochsalz wiederum voll. Nachdem man die Flasche mehre Male tüchtig umgeschüttelt, setzt man sie an einen warmen Ort. Nach Verlauf einer halben Stunde ist das Mittel fertig; doch muß man sich hüten, beim Gebrauch den Bodensatz der Flasche aufzurühren.

Zeigt sich nun ein Cholerafall, so bringt man den Patienten zu Bett und reicht ihm sofort 2 Eßlöffel von der Essenz, vermischt mit eben so viel warmem Wasser. Wenn derselbe die Gabe ausbricht, so giebt man ihm nach 5 Minuten nur ein Viertel der ersten Dosis und fährt damit so lange fort, bis das Brechen aufhört. Auf den Magen legt man zu gleicher Zeit einen in die unvermischte Essenz getauchten Leinwandsfleck, der wieder angefeuchtet wird, sobald er trocken geworden. Auch das Hintertheil des Kopfes wird mit reiner Essenz stark angefeuchtet und mit der Hand stark eingerieben. Das Einreiben des Kopfes muß während der Dauer des Uebels halbstündlich wiederholt werden. — Wenn nun das Erbrechen beseitigt ist, der Durchfall aber noch anhält, so giebt man dem Kranken nach Verlauf von je einer Stunde einen Löffel Essenz, mit zwei Löffel warmen Wassers vermischt, und hört erst mit dem Nachlassen der Diarrhoe damit auf. Bei eintretenden Krämpfen werden Arme, Beine u. dergl. mit einem in warmen Essig eingetauchten Flanell-Lappen gerieben und damit bis zum Aufhören der Krämpfe halbstündlich fortgefahren.

Ist der Cholera-Anfall sehr stark, wird der Körper kalt und bläulich, der Puls kaum bemerkbar: so greift man, unter fortwährender Anwendung der eben beschriebenen Prozedur mit der Essenz und Essig, zu heißen Ziegelsteinen, die in mit Essig angefeuchtete Handtücher eingehüllt und an die Fußsohlen so wie an die Seiten des Kranken, aber in einer Entfernung von 1 — 2 Zoll, gelegt und, so wie sie sich abgekühlt, durch neue heiß gemachte ersetzt werden. Mit den Ziegeln müssen zugleich die Handtücher mit neu in Essig getauchten umgetauscht werden. Der Kranke wird mit einer wollnen Decke bis an das Kinn fest zugedeckt und, sofern er ruhig liegt, bald in Schweiß gerathen, selbst wenn sein Körper schon fast gänzlich erkaltet sein sollte. Stellt sich, wie es gewöhnlich der Fall ist, ein heftiger Durst ein, so reiche man dem Kranken hin und wieder ein wenig kaltes Wasser, oder wähle statt dessen lieber ein Stückchen Eis.

Bei Kindern von 6 Jahren ist das Mischungsverhältniß 1/2 Löffel Essenz zu 1 Löffel warmen Wassers; die Behandlung bleibt unverändert die obige.

Nach überstandener Krisis ist dem Patienten die strengste Diät anzurathen, namentlich müssen saure Speisen, frisches Obst, Gemüse, Bier ꝛc. vermieden werden. **Jeder Diätfehler wird fast regelmäßig mit dem Leben bezahlt.** (Schl. Ztg.)

Miszelle.

Unter den Holzhändlern und Baumeistern in London erregt die Erscheinung eines unbekannten Insektes in Tannenbalken und Brettern große Bestürzung. Es gleicht einer Horniß und höhlt das Holz inwendig aus, ohne daß man es von außen merkt. Bricht das Holz endlich zusammen, so fliegen Tausende dieser Insekten heraus. Bis jetzt ist nur englisches und amerikanisches von ihnen angegriffen.

Cholera.

Zu Berlin sind seit dem Ausbruch der Cholera daselbst bis zum 20. Juli 1206 Personen erkrankt (vom 19. zum 20. 70 Personen). Gestorben waren 708, genesen 182, noch krank 316 Personen.

An der Cholera erkrankten zu Breslau vom 14. zum 15. Juli Mittags 8 Personen; es starben 5. Vom 15. zum 16. erkrankten 7 Personen; es starben 4. Hierunter erkrankten an Militair-Personen 4. Vom 16. zum 17. erkrankte 1 Person; gestorben keine. Vom 17. zum 18. erkrankten 3 Personen; es starben 6. Vom 18. zum 19. erkrankten 5 Personen; 1 starb. Hierunter erkrankten vom Militair 2. Vom 19. zum 20. erkrankten 3 Personen; es starben 3. Unter den Erkrankten befinden sich 2 Militars.

2880. **Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr, zu Friedeberg a. Q.**

2854. Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh sechs Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, Louise geborne Gutte, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Neukirch am 22. Juli 1849. Hillger, Revierförster.

2838. Todes-Anzeige.

Am 6 d. M. starb zu Glogau im Militair-Lazareth der Musketier des Königlichen Hochlöblichen 7. Landwehr-Regiments, **Christian Benjamin Reich** aus Ulbersdorf, nach kurzem Krankenlager an Unterleibs-Entzündung, in dem Alter von 26 Jahren weniger 8 Tagen. — Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an

Anna Maria, verw. Reich, geb. Kunt, als Mutter.
Carl Wilh. Reich,
Joh. Ros. Fechhalm, gb. Reich, als Geschwister.

Ulbersdorf, im Monat Juli 1849.

2855. Todesfall-Anzeige.

Am 20. d. Mts. Abends um 8 Uhr ist nach langen Leiden mein geliebter Gatte, der Bürger und Hausbesitzer Johann Heinrich Ketschker, in dem Alter von 79 Jahren 3 Monaten und 12 Tagen sanft entschlafen. Dies zeiget entfernten Freunden und Bekannten tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

die hinterbliebene Wittwe nebst Pflegesohn.

Bolkenhain den 22. Juli 1849.

2862. **Dem Andenken unserer guten Tochter**

Emilie.

Gewidmet von Ihren trauernden Eltern und Geschwistern.

Eingegangen in das Land des Friedens
Um zu erndten Deiner Arbeit Lohn,
Bist, Emilie, zu früh von uns geschieden,
Ach! wir fühlen diese Trennung schon.

Stets bist Du uns treue Tochter hier gewesen,
Oft erheitert unsern trüben Sinn!
Ach! Du hast in unserm Blick gelesen
Wenn eine Wolke trübte unsre Stirn.

Ach, wie freute sich Dein gut Gemüthe,
Ach, wie drücktest Du des Freundes Hand;
Keine Falschheit kannte Dein Gemüthe,
Nun wird auch Dein wahrer Werth erkannt.

Immer werden wir noch Dein gedenken,
Wenn das düstre Grab Dich auch verbirgt,
Immer in Dein Dasein uns versenken,
Ob das Schicksal unsern Wunsch verwirft.

So genieße denn in jenem Lande,
Wo kein Leiden Deine Freuden stört,
Keine Trennung Deiner Freundschaft Bande
Löset, und der Palmen Kranz Dich ziert.

Landeshut den 19. Juli 1849.

Förster und Frau, als Eltern, und Geschwister.

Literarisches.

2874. Theatralisches.

Herr Jerrmann vom Hofburgtheater zu Wien wird in einigen Rollen auf dem hiesigen Theater als Gast auftreten. Der Ruf dieses genialen Künstlers sichert der Direktion im Voraus den Dank des Publikums, so wie dessen regste Theilnahme. Heute Mittwoch den 25. beginnt des Künstlers Gastspiel in Herrmann und Dorothea als Feldnern.

Warmbrunn, im Juli 1849. **X.**

2857. **Theater in Schmiedeberg.**

Im Saale zum schwarzen Roß finden täglich Abends außer Sonnabend Vorstellungen statt.

Sonnabend den 28. Juli

Großes brillantes Feuerwerk in Schmiedeberg.

Sonntag den 29sten letzte Vorstellung im Seiltanzen beim Schießhause. Zum Schluß:

Aufsteigen eines großen Luft-Ballons.

Anfang 4 Uhr. A. Schwiegerling.

Schmiedeberger Begräbniß-Kassen-Verein.

2847. Um unter den Mitgliedern des oben genannten Vereins, wie unter allen denen, welche demselben beizutreten geneigt sein dürften, jedes Mißtrauen gegen dessen Solidität, gegen sein gesichertes Fortbestehen und gegen die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen Hinterbliebene verstorbener Mitglieder zu beseitigen, wurde in heutiger Generalversammlung beschlossen, wahrheitsgetreu Folgendes zu veröffentlichen:

1., Allerdings sind durch die ungewöhnlich gehäuften Todesfälle von Mitgliedern im letzten Jahre die überlebenden Vereins-Mitglieder, und ist mit diesen, durch nöthig gewordene Zuschüsse, auch die Vereinskasse sehr stark in Anspruch genommen worden.

2., Die drückenden Zeitverhältnisse des vorigen und des laufenden Jahres haben nicht nur eine große Anhäufung von Beitrags-Resten herbeigeführt, sondern auch den Zutritt neuer Mitglieder in genügender Anzahl verhindert.

3., Trotz dem allen aber ist der, bis zu der vorjährigen Generalversammlung auf 1275 rtl. angewachsene Reservefond bis heut durchaus nicht angegriffen, sondern sind die nöthig gewordenen Zuschüsse durch die Zinsen jenes Fonds gedeckt worden.

4., Demnach ist die Vereinskasse, und wird auch fernerhin bei umsichtiger und gewissenhafter Verwaltung im Stande sein, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, oder andern zum Prämien-Empfange Berechtigten die statutenmäßigen Prämien unverkürzt, freilich aber nach der Anzahl der langsamer oder schneller auf einander erfolgten Todesfälle früher oder später, zu gewähren.

5., Um dies aber zu können, ist es in heutiger General-Versammlung für unumgänglich nothwendig erachtet worden, daß der §. 38 der Statuten, die Beitrags-Reste betreffend, streng festgehalten werde.

6., Um deswillen wurde heut ferner beschlossen: Alle diejenigen Mitglieder, welche noch mit älteren Beiträgen im Rückstande sind, und denen in der Vorstands-Versammlung am 5. Mai d. J. eine dreimonatliche Stundungsfrist bewilligt worden ist, werden, wenn sie nicht bis zu Ablauf dieser Frist, und spätestens bis zum 15. August d. J. ihrer Verpflichtung gegen die Vereins-Kasse vollständig nachkommen, ohne Weiteres aus der Zahl der Mitglieder gestrichen.

7., Verpfändung von Mitglieds-Büchern, so wie theilweise oder gänzliche Abtretung von Ansprüchen auf die Prämie an Andere, als die in §. 55 der Statuten bezeichnete Hinterbliebene von Mitgliedern, haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vor Vorstand und Repräsentanten zu Protokoll gegeben und registrirt sind.

Ferner ist noch mitzutheilen:

1., Zum Ober-Vorsteher des Vereins wurde heut der Königliche Hofrath Dr. Barchewitz, und in dessen Stelle als Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums, der Stadt-Pfarrer Lorenz erwählt.

2., Anmeldungen Solcher, welche dem Vereine beizutreten wünschen, nimmt der zweite Vorsteher des Vereins, Stadt-Wundarzt Bader hierselbst entgegen.

3., Bei diesem Letzteren sind Exemplare der neuen Statuten zu dem Preise von 2 Sgr. zu haben.

Schmiedeberg den 16. Juli 1849.

Der Vorstand und die Repräsentanten des hiesigen Begräbniß-Kassen-Vereins.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2859. **Warnung.**

Das Publikum wird vor Annahme der neuen Oesterreichischen Sechskreuzerstücke gewarnt, weil dieselben einen weit geringeren Werth haben, als 2 sgr. pro Stück.

Hirschberg den 23. Juli 1849.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

2842. **Verpachtungs-Anzeige.**

Zur Verpachtung der Restauration in dem neu erbauten hiesigen Schießhause, zu welcher ein großer Saal, 4 Gesellschaftszimmer nebst Zubehör und geräumige Wohnung für den Pächter, dessen Familie und Dienstboten gehören, ist ein anderweiter Termin auf

Montag den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt worden; wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Einsicht der Verpachtungs-Bedingungen in unserer Registratur freisteht.

Liegnitz, den 14. Juli 1849.

Der Magistrat.

2844. **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Meffersdorf.

Die von dem verstorbenen Johann Gottlieb Mentzel nachgelassenen Grundstücke:

1.) die aus Haus und Garten zu 5 Berliner Scheffel Aussaat bestehende Freigartennahrung Nro. 58 zu Neu-Gebhardsdorf, abgeschätzt auf 470 Rthlr.;

2.) die aus Haus und Garten zu 2½ Berliner Scheffel Aussaat bestehende Freigartennahrung Nro. 77 daselbst, abgeschätzt auf 130 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 30. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Meffersdorf subhastirt werden.

Auction.

2881. Dienstag, den 31. Juli c., Vormittags von 9 Uhr an, werde ich im gerichtl. Auktions-Gelasse ganz gutgehaltene fast neue Möbels, als: ein Schreib-Sekretär, Commode, Spieltisch, Tische und Stühle, Sopha und dergl., gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 22. Juli 1849.

Steckel, Auktions-Commissarius.

2863. **Auktions-Abänderung.**

Die auf den 25sten dieses angesetzte Bücher-Versteigerung wird nicht Vormittag 8½ Uhr, sondern Nachmittag 1½ Uhr ihren Anfang nehmen.

Steckel.

2868. **Obst = Verpachtung.**

Das sämmtliche Obst in den Alleen der Schosdorfer Güter soll Sonntag, den 29. d. Mts, Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termine hiermit auf's Mittel-Gut eingeladen. Das Wirthschafts = Amt.

Verpachtung oder Verkauf eines Gasthofs
2841. **erster Klasse.**

Mein am hiesigen Markte gelegener, mit Inventarium vollständig eingerichteter Gasthof „zum Fürst Blücher" ist sofort oder Termino Michaelis anderweit zu verpachten oder zu verkaufen; derselbe besteht

1. aus einem 4 Stockwerk hohen, neuen, massiven Vorderhause mit 12 vollständig möblirten Fremdenzimmern, einem großen Saal und den bequemen Gastwirthschafts-Localien, Küchen und guten geräumigen Kellern, parterre ein Kaufladen mit den nöthigen Beigelassen;
2. aus den massiven Hintergebäuden, worin über den theils gewölbten hinreichenden Pferdeställen noch Wohnungen vorhanden sind.

Hierauf Reflektirende wollen sich entweder mündlich oder in portofreien Anfragen an Unterzeichneten wenden.

Bunzlau in Schlesien, im Juli 1849.

v. Nassau, Königl. Wegebaumeister.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2867. **Verspätet.**

Bei unserm Abgange von hier nach Holzkirch bei Lauban sagen wir allen Bewohnern Seifersdorfs ein recht herzliches inniges Lebewohl. Könnten Sie doch nur Alle in unsern Herzen lesen! wie schwer es uns fällt, aus Ihrer Mitte zu scheiden und einen Ort zu verlassen, in welchem wir 6 volle Jahre so glücklich lebten, und der wahren Freunde, unser Herz sagt uns das, so viele zählten, Sie würden dann gewiß auch ohne besondere Versicherung überzeugt sein, daß es nicht Unaufmerksamkeit von unserer Seite, sondern nur der Drang der Umstände, und namentlich das Bittere der Trennung war, was es uns unmöglich machte, noch vor unserm Abgange allen braven und guten Bewohnern von hier die Hand zum Abschiede zu reichen und Ihrem ferneren gütigen und sehr schätzbaren Wohlwollen auch für die Zukunft auf das wärmste uns zu empfehlen. Ganz besonders aber fühlen wir uns noch veranlaßt, allen denen, die bei unserer Abreise durch persönliche thätige Hilfsleistungen Ihre Freundschaft gegen uns an den Tag legten, hiermit herzlich zu danken. Möchte die gütige Vorsehung Ihnen Allen es immer recht wohl gehen und Ihr Loos jederzeit ein recht heiteres und glückliches sein lassen.

Seifersdorf, den 3. Juli 1849.

Theunert, Brauermeister, nebst Familie.

2878. Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier niedergelassen habe.

Dr. Sachs,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.
Tuchlaube No. 5, im Hause
des Rathsherrn Herrn Kießling.

2871. **Anfrage.**

Der Cantor und Lehrer Herr Chr. Herrmann zu Michelsdorf, Kr. Landeshut, wird, in Rücksicht auf seine Danksagung in Nr. 56 dieser Zeitschrift, um bestimmte Auskunft ersucht:
„Ob sich denn an seiner 50jährigen Dienst = Jubelfeier der Magistrat zu Schmiedeberg, als Patron, wirklich gar nicht betheiligt habe?"

2882. Nachdem ich von der verwittw. Frau Major John hierselbst zur Regulirung der Nachlaß-Angelegenheiten ihres verstorbenen Ehegatten bevollmächtigt worden bin, ersuche ich alle Diejenigen, welche an den Verstorbenen sowohl, als an die Frau Wittwe Forderungen haben, sich innerhalb 14 Tagen von heute an, bei mir Behufs der Anbringung, resp. Abfindung derselben, zu melden.

Hirschberg, den 23. Juli 1849.

Richter, landräthlicher Secretair.

Berlinische Lebensversicherungs = Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß die Geschäfte unserer zeitherigen Agenten, Herren **Bothe & Sohn** in Schmiedeberg, von heut ab auf den Herrn **Oswald Beer** ebendaselbst übergegangen sind, welcher nicht nur wegen der bis jetzt geschlossenen Versicherungen das Nöthige veranlassen, sondern auch die ferneren Versicherungs-Anträge annehmen wird. —

Berlin, den 14. Juli 1849.

Direction
der Berlinischen Lebensversicherungs = Gesellschaft.
2843. Lobeck, General = Agent.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich meine Special-Agentur zur Annahme von Versicherungs = Anträgen für obige Gesellschaft und bin zur Ertheilung der Statuten wie jeder näheren mündlichen Auskunft stets bereit.

Schmiedeberg, den 20. Juli 1849. Oswald Beer.

2836. **Burgwart's Erwiederung.**

Barchochba sich mit seinen Manichäern setzen? O bitte, meine Herren Z. T. L. u. G., wo sollte er denn die Stühle hernehmen? Doch ein Barchochba wußte sich Rath! Er bildete nämlich mit seinen Geldsackverwandten ein stehendes Heer und — nachdem er mit stoischem Gleichmuth sich die größten Grobheiten angehört hatte — trollte er sich mit geheimnißvoller Miene zur Thür hinaus; aber — o du Leiden! — mit gepumpten Stiefeln, geborgtem Hemde und einem Geldbeutel, in welchem es schlimmer aussah als vor der Schöpfung der Welt! — Edler Barchochba! nach so vielen Kämpfen wünsche ich dir auf deinen gesammelten Loorbeeren eine selige Ruhe! —

Ad......f. L. weil. Burgwärtel genannt. —

2869. **Oeffentliche Abbitte.**

Endesunterzeichneter hatte gegen den Gärtner Rüger von Spiller M.-A., und gegen des Böttchermeisters Häring älteste Tochter aus Wünschendorf, ehrenrührige Reden ausgesprochen; er bittet dieserhalb um Verzeihung, erklärt sämmtliche Betheiligte für unbescholten und warnt Jeden für Weiterverbreitung seiner Beleidigung. Diese Veröffentlichung geschieht nach schiedsamtlichem Vergleich.

Spiller, den 21. Juli 1849. Schröther.

2870. In Folge meiner Klage wider den Schneidermeister Schädel aus Cammerswaldau wegen dessen gegen mich gerichteten Inserates in Nr. 20 des Sprechers, welches meinerseits in Nr. 44 des Boten aus dem Riesengebirge seine Entgegnung gefunden hat, ist der rc. Sch. in eine 14tägige Gefängnißstrafe, oder nach seiner Wahl in eine Geldbuße von zehn Thalern und in die Prozeßkosten verurtheilt, mir auch das Recht zugesprochen worden, die erfolgte Bestrafung des Verklagten auf dessen Kosten öffentlich bekannt machen zu dürfen. Weiß, Kreis-Chirurgus.

Tiefhartmannsdorf, den 21. Juli 1849.

2875. Hierdurch erkläre ich den Wilhelm Hollstein (vom 7. Landwehr-Reg.), aus Erdmannsdorf, wegen Verdächtigung, für einen ehrlichen und rechtschaffenen Menschen. E. F.

Verkaufs-Anzeigen.

2860. Ein neugebautes laudemienfreies Haus, mit bestens eingerichteter Spezerei-, Schnitt- u. Kurzwaaren-Handlung, sowie sorgfältig angebautem Obst- und Gemüsegarten, in einem der größten Gebirgs-Kirchdörfer sehr vortheilhaft belegen, ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere in d. Exped. d. B.

2840. Meine in Ober-Baumgarten belegene Fleischerei und Schankgerechtigkeit, nebst 20 Morgen guten Acker und Garten, bin ich Willens zu verkaufen. Kauflustige wollen sich deshalb an mich wenden.
Bolkenhain, den 19. Juli 1849. M. Cassirer.

2801. Ich bin Willens mein brauberechtigtes Haus, worin eine gut eingerichtete Blau-, Bunt-, Druck- und Färberei betrieben wird, und wozu 12 Morgen gutes Ackerland nebst Scheuer gehören, mit oder ohne dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Der Preis und die näheren Bedingungen sind bei mir selbst zu erfahren. Carl Heinzel.
Schömberg, den 23. Juli 1849.

2797. Ein Freigut
mit einer zweigängigen Wassermühle,
von allem frei, mit 100 Morgen Flächeninhalt, für 15 Kühe Wiesewachs, ist mit 1500 rtl. Anzahlung in hiesiger Gegend zu kaufen. Fester Preis 5000 rtl. Das Nähere darüber sagt der Commissionair Berger in Freiburg.

2877. Neue Heringe
empfiehlt A. Ludwig unter den Siebenhäusern.

2850. Feinstes Provencer-Oel
frisches Mohn-Oel
bei Eduard Bettauer.

2865. Kreuznacher & Neusalzwerker Mutterlauge zu Bädern empfiehlt
Hirschberg, den 21. Juli 1849.
Pauline Heyden.

Fliegentod,
das sicherste und schnellste Mittel zur Vertilgung aller lästigen Zimmer-Insekten; der Bogen 1¼ Sgr., in Parthien billiger bei Waldow u. L. Puder in Hirschberg zu haben. 2116.

2866. Eine Jagdflinte und ein Säbel ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Boten.

2795. Wagen-Verkauf.
In der Posthalterei zu Jauer stehen zwei noch ganz gute, brauchbare halb- und ganzgedeckte Chaisen, zum Gebrauch für Lohnkutscher gut geeignet, zum baldigen billigen Verkauf.
Im Auftrage ertheilt Auskunft darüber
E. Herrmann, Wagenbauer in Jauer.

2848. Saamen-Offerte.
Ueberseeisches Riesen-Stauden-Korn und Holsteiner Probstey-Roggen
von diesjähriger Erndte empfiehlt zur Herbstsaat das Dominium Mittel-Langenöls, Kr. Lauban. Abnehmer werden ersucht, sich wegen Bestellung gefälligst an das Wirthschafts-Amt des Schloßgutes daselbst zu wenden.

2851. Zwei Nutzkühe
sind zu verkaufen auf dem Vorwerke Nr. 32 zu Oberschmiedeberg.

2856. Ergebenste Anzeige.
Durch Verordnung einer Hohen Königlichen Regierung chirurgisch als Bandagist geprüft, ist mir die Erlaubniß zur Ausübung dieses Gewerbes ertheilt worden und empfehle mich einem geehrten Publikum hiermit bestens, noch bemerkend, daß ich volle 5 Jahre zu Wien in einem der ersten dieser Geschäfte praktizirt und dieses erst vor 4 Mon. verlassen habe. Alle zweckentsprechende Bruchbandagen sind bei mir zu bekommen und werden fortan gefertigt: künstliche Hände und Füße, Stelzfüße, Kniebohrer, Maschinenschuhe, Harnrecipienten, nach Maaß genau passende Maschinenmieder, Leibbinden, Schnürstrümpfe, alle Gattungen Fontenellbinden, Warzendeckel, Saugpfropfen und alle in dieses Fach treffende Gegenstände, bei punktlichster Besorgung. Auf Anordnung der Herren Aerzte unterziehe ich mich dem Baue der so sehr vortheilhaften Schlattauermaschinen für die aus ihrer Richtung gekommenen und sich noch im Wachsthum befindenden Personen. Bei Bandagen arbeite ich für Arme gratis, blos Auslagen berechnend. Zugleich empfehle ich meine vorzüglich guten Glacéehandschuhe, sowie mit Fertigen aller Galanterie- und Federarbeiten, bei Versicherung der solidesten Preise. Um geneigtes Vertrauen in Stadt und Umgegend bittet

Hirschberg, Langgasse, im vormaligen Hoferichter, jetzt Hrn. Gust. Scholz'schen Hause Nro. 145.
Ludwig Guttmann, Handschuhmacher u. chirurgisch geprüfter Bandagist.

Frankfurter Meßwaaren-Anzeige.

2798.] Einem hochgeehrten Publikum empfehlen wir eine so eben angekommene Sendung neuer Meßwaaren, als:

für Damen:
Mailänder Taffets, bunt seidene Brautkleider in glatt und façonirt neuesten Dessins, façonirte Lama in gestreift und carirt, französische Battist- und Mousselin de laine-Roben, wollne Gros du Berlins, Umschlagetücher in Seide, Barége, Cachemir, als auch feine gewirkte französische Tücher u. a. m.

Für Herren:
Bouckskins, Westenstoffe in Sammet, Seide, Cachemir und Piqué, schwarz und buntseidene Halstücher, Glacé-Handschuh, Herrenhüte neuester Façon u. a. m.

Freyburg i. Schl., den 18. Juli 1849.
F. Keller & Herberger.

2837. Hohen Herrschaften und Einem hochverehrten Publiko beehret sich der Unterschriebene gehorsamst anzuzeigen, daß in seiner neu angelegten Eisen-Gießerei hieselbst, landwirthschaftliche und alle andre Maschinen und Gehwerke, Geländer jeder Form, Thurm- und Grabkreutze rc. genau nach Vorschrift, sowie Schlosser-Arbeiten aller Art verfertigt und alle Reparaturen auch in Mühlen und Brettschneiden übernommen werden. — Vieljährige Anstellung in bedeutenden in- und auswärtigen Anstalten seines Faches gaben ihm Gelegenheit, sich Erfahrung und vielseitige Ausbildung zu erwerben, so daß er alle in sein Geschäft einschlagenden Aufträge, welche man ihm anvertraut und um welche er vorkommend bittet, bestens auszuführen im Stande ist und zu billigern Preisen, als solche in dritter Hand gewährt werden können. — Hechsel-Maschinen-Messer sind stets vorräthig.
Goldberg, den 8. Juli 1849. H. E. Huth.

2835. Eine auf englische Art erbaute Mühle mit Cylinder, welche Schrot, Mehl, Graupe und Grütze verfertigt und durch Treten von zwei Menschen betrieben wird, steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen.
Näheres ist zu erfragen in A. Hoffmann's Buchhandlung in Striegau

Kauf-Gesuch.

2849. Erdschwefel,
getrocknete Lindenblüthe,
dto. weiße Nieswurzel,
dto. Krause- & Pfeffermünze
kauft Eduard Bettauer.

Zu vermiethen.

2864. Eine gut möblirte freundliche Stube vorn heraus, im ersten Stock, ist bald zu vermiethen innere Schildauer-Straße Nro. 86.

2839. Für eine Familie, die den Sommer auf dem Lande zubringen will, ist in der Scholtisei zu Herischdorf ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus einem großen Zimmer, einem Schlaf-Zimmer und einem Altan-Zimmer, alsbald zu vermiethen.

Personen suchen Unterkommen.

2846. Ein ordentliches Mädchen, welches im Waschen, Plätten und Kochen geübt ist, auch so viel Schulkenntnisse besitzt, um einem Ladengeschäft vorstehen zu können, sucht bald oder zu Michaeli d. J. ein Unterkommen.
Nähere Nachricht giebt die Exped. d. Boten.

Lehrlings-Gesuch.

2873. Einen Lehrling sucht der Porzellain-Maler
C. Thalmann in Hirschberg, dunkle Burggasse.

Gefunden.

2872. Ein roth und weiß gefleckter Wachtelhund mit messingenem Halsband und Schloß, eingravirt W. Cisler, hat sich am 18. d. M. auf dem Felde zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann Solchen gegen Erstattung der Insertions-Gebühren und Futterkosten zurück erhalten.
Boberröhrsdorf, den 22. Juli 1849.
Wischdorf, Wirthschaftsschreiber.

2879. Gefunden
ist auf der warmbrunner Straße eine fast noch neue Tuchmütze; der Eigenthümer kann sie wiedererhalten bei
R. Bartholdi, Herren-Kleiderfertiger in Hirschberg.

Einladungen.

2852. Die verehrten Gebirgsreisenden, namentlich die geehrten Badegäste in Warmbrunn, erlaube mir ganz ergebenst hiermit auf meine Restauration (**das Landhäuschen bei Hirschberg**) aufmerksam zu machen und um freundlichen Besuch hiermit höflichst zu bitten. Für gute Getränke und Speisen wird bestens Sorge tragen Hapel.
Cunnersdorf bei Hirschberg den 21. Juli 1849.

2595. Freitag, den 27. Juli, **Concert** im Garten des Gasthofes zur Hoffnung in Hermsdorf u. K.

2853.

Großes Konzert.

Sonntag den 29. Juli findet in meinem Lokale Konzert und nach diesem Tanzmusik statt. Ausgeführt von dem Musik-Dirigent Herrn J. Richter aus Striegau.
Dazu ladet seine Freunde und Gönner ergebenst ein
Würgsdorf. Berger, Brauermeister.

2858. Künftigen Sonntag, als den 29. Juli, ladet Unterzeichneter zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen ganz ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch
Maiwaldau den 23. Juli. Seidel, Brauermeister.

2876. Sonntag den 29. Juli wird beim Unterzeichneten das Kirschenfest mit Tanzmusik stattfinden. Montag den 30sten Juli Concert auf dem Kirschenberge. Anfang um 3 Uhr, wozu ganz ergebenst einladet
Brauer Großer in Seitendorf.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 21. Juli 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	$142^5/_{12}$
Hamburg in Banco, à vista	—	$150^1/_4$
dito dito 2 Mon.	—	$149^1/_2$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	$6.25^1/_3$
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	$99^5/_6$
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99^1/_4$
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	$96^1/_2$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96^1/_2$
Friedrichsd'or - - - - - - - -	$113^1/_2$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$112^2/_3$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	86	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3^1/_2$ p. C.	$83^1/_{12}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	96
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	$98^1/_2$
dito dito dito $3^1/_2$ p. C.	$85^5/_{12}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. $3^1/_2$ p. C.	—	92
dito dt. 500 - $3^1/_2$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	$94^7/_{12}$
dito dito 1000 - $3^1/_2$ p. C.	—	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	87

Actien-Course.

Actie	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	100 Br.
" " B. - - - - - - - -	100 Br.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	84 Br.
" " Priorit.	—

Breslau, 21 Juli 1849

Actie	Cours
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	84 Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	76 Br.
Sächs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$58^1/_4$ G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$38^1/_4$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 21. Juli 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	14	—	2	4	—	1	2	—	—	24	—	—	20	—
Mittler	2	12	—	2	2	—	1	—	—	—	22	—	—	19	—
Niedriger	2	10	—	2	—	—	—	28	—	—	20	—	—	18	—

Schönau, den 18. Juli 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	5	—	1	2	—	—	26	—	—	18	—
Mittler	2	18	—	2	3	—	1	1	—	—	25	—	—	17	—
Niedriger	2	17	—	2	2	—	1		—	—	23	—	—	15	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.